

Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot – Privatkunden in Luxemburg¹

Alle in dem nachfolgenden Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Entgelte und Preise enthalten, sofern eine solche anfällt, die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer und können bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes entsprechend angepasst werden.

(Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für Kunden, die ab dem 01.05.2025 ein Depot bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg eröffnen oder zustimmen, in dieses Modell zu wechseln.)

Stand: 1. Mai 2025

A. Depotführungsentgelte

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg bietet ab dem 1. Mai 2025 ihren Privatkunden unterschiedliche Depotvarianten des MorgenFund Depots an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Für die Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen² gelten folgende Depotführungsentgelte:

Varianten des MorgenFund Depots	Beschreibung	Depotführungsentgelt p. a. (inkl. USt.)
MorgenFund Depot Kids	Bis zum 18. Geburtstag des Kunden. ³	kostenfrei
MorgenFund Depot Online	Depotführung des Wertpapierdepots mit der Nutzung der elektronischen Postbox bzw. eines MorgenFund Online Zugangs.	19,90 EUR
MorgenFund Depot Offline	Depotführung des Wertpapierdepots ohne die Nutzung der elektronischen Postbox bzw. eines MorgenFund Online Zugangs.	39,90 EUR

Besonderheiten der Depotvariante „MorgenFund Depot Kids“ bei Depots für Minderjährige

Depots von Minderjährigen sind bis zu dem Beginn des Kalenderjahres, in dem die Volljährigkeit des Depotinhabers (Vollendung des 18. Lebensjahres) eintritt, vom Depotführungsentgelt befreit. Der Depotinhaber wechselt ab diesem Kalenderjahr automatisch in eine andere oben genannte Depotvariante.

Hinweis zur Online-Depotführung

Bei der Depotvariante MorgenFund Depot Online handelt es sich um ein online geführtes Depot, welches mit der Freischaltung eines Online-Zugangs zum Depot nebst elektronischer Postbox sowie der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel verbunden ist. Sofern der Kunde sich für eine Offline-Depotführung und damit für eine papierhafte Kommunikation z. B. bei der Auftragsvergabe oder in Bezug auf die Zusendung von Depotauszügen entscheidet, fällt der Kunde in die Depotvariante MorgenFund Depot Offline.

¹ Für Unternehmer behalten wir uns eine gesonderte Entgeltregelung vor.

² Bitte beachten Sie das zusätzliche Verwaltungsentgelt für die Verwaltung von ETFs und Fonds ohne laufende Vertriebsprovision.

³ Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Erläuterungen „Besonderheiten der Depotvariante ‚MorgenFund Depot Kids‘ bei Depots für Minderjährige“.

Wechsel zwischen den Depotvarianten

Ein Wechsel aus einer vor dem 1. Mai 2025 angebotenen Depotvariante in eine aktuell angebotene Depotvariante ist jederzeit möglich. Bitte verwenden Sie dazu das von MorgenFund zur Verfügung gestellte Serviceblatt. In diesem Fall gilt das Depotführungsentgelt für die neue Depotvariante ab Beginn des Jahres, in dem der Wechsel stattgefunden hat. Die weiteren Preise (Verwaltungsentgelt für ETF und Fonds-Anteilsklassen ohne laufende Vertriebsprovision, sonstige Entgelte) gelten ab Beginn des Kalenderjahres in dem der Depotvariantenwechsel stattgefunden hat.

Abrechnungsmodalitäten für das Depotführungsentgelt

Das Depotführungsentgelt wird aktuell pro Kalenderjahr berechnet und abgerechnet.

Berechnungszeitpunkt

Das Depotführungsentgelt wird grundsätzlich jeweils am letzten Geschäftstag vor dem zweiten Wochenende im Dezember eines jeden Jahres fällig und berechnet und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet. Das Depotführungsentgelt wird grundsätzlich für das gesamte Jahr, unabhängig vom Eröffnungszeitpunkt des Depots, berechnet.

Das Institut behält sich vor, den Abrechnungszyklus umzustellen und das vereinbarte Depotführungsentgelt am ersten Geschäftstag eines neuen Quartals für das vorherige Quartal anteilig zu berechnen und zu belasten.

Abrechnung des Depotführungsentgeltes

Derzeit erfolgt die Belastung des Depotführungsentgeltes durch einen ggf. steuerpflichtigen Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe aus dem Depotbestand zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis. Ausgenommen von einer Veräußerung sind Anteile und Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die besonderen Rücknahmebedingungen unterliegen und Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die einen verpflichtenden Mindestanlagebetrag vorsehen.

Bei unterjähriger Veräußerung des Gesamtbestandes einer Depotposition wird das Depotführungsentgelt für den

gesamten Abrechnungszeitraum bereits zu diesem Zeitpunkt fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf bzw. Verkauf von Anteilsbruchteilen aus dem Depot belastet bzw. vom Verkaufserlös in Abzug gebracht. Sofern der Erlös aus dem Verkauf der Anteile oder Anteilsbruchteile nicht ausreicht, um das angefallene Depotführungsentgelt vollständig zu begleichen, behält sich die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg vor, den noch offenen Restbetrag zu einem späteren Zeitpunkt einzuziehen.

Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen

Sofern der Kunde einen Bestand in einem oder mehreren Geldmarkt- bzw. Rentenfonds hält, die nachfolgend unter dem Abschnitt „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ genannt sind, wird das Institut Anteile oder Anteilsbruchteile an diesem Geldmarkt- bzw. Rentenfonds veräußern. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Begleichung des Depotführungsentgeltes möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen der in dem Depot verbuchten Investmentvermögen entnommen, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge.

Weitere Details zur Abrechnungssystematik können Sie Abschnitt 11 „Entgelte und Auslagen/Verrechnungsmöglichkeiten des Instituts“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg entnehmen.

Das Institut behält sich vor, den Prozess zur Abrechnung und zum Einzug des Depotführungsentgeltes zukünftig zu verändern und das Depotführungsentgelt bei Vorliegen eines gültigen **SEPA-Mandates** grundsätzlich von der angegebenen externen Referenzbankverbindung des Kunden einzuziehen. Das Institut wird den Kunden hierüber (z. B. durch Andruck auf den Umsatzabrechnungen/Depotauszug) rechtzeitig informieren. Sofern ein Einzug des Depotführungsentgeltes von der angegebenen Referenzbankverbindung nicht möglich ist, erfolgt der Einzug des Depotführungsentgeltes alternativ per Anteilsverkauf nach den vorab beschriebenen Abrechnungsmodalitäten.

B. Verwaltungsentgelt für ETFs und Fonds-Anteilsklassen ohne laufende Vertriebsprovision

Folgendes bestandsabhängiges Verwaltungsentgelt wird berechnet:

	Entgelt (inkl. USt.)
Verwaltung von ETFs und Fonds-Anteilsklassen ohne laufende Vertriebsprovision	0,1 % p. a. auf den Durchschnitt des monatlich festgestellten Bestandes (max. 150,00 EUR p. a.)

Abrechnungsmodalitäten für das Verwaltungsentgelt für ETFs und Fonds-Anteilsklassen ohne laufende Vertriebsprovision

Für die Berechnung des Verwaltungsentgeltes herangezogen, werden jeweils die Depotbestände des Kunden in EUR aller im Depot des Kunden verwahrten ETFs und Fonds-Anteilsklassen ohne laufende Vertriebsprovision zum 20. eines jeden Monats. Eine Liste dieser ETFs und Fonds-Anteilsklassen wird im Downloadcenter auf der Webseite der MorgenFund (www.morgenfund.com) zur Verfügung gestellt. Die Belastung des Verwaltungsentgeltes erfolgt halbjährlich auf den Durchschnitt des monatlich festgestellten Bestandes für das zurückliegende Kalender-Halbjahr. Sofern der 20. eines Monats auf ein Wochenende/Feiertag fällt, findet die Berechnung bzw. Belastung des Verwaltungsentgeltes am Werktag zuvor statt.

Die Belastung des Verwaltungsentgeltes erfolgt derzeit per Verkauf von Anteilen nach der vorstehend in Abschnitt „A. Depotführungsentgelte“ (Abrechnungsmodalitäten für das Depotführungsentgelt/Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen) beschriebenen Systematik und zukünftig per Lastschriftinzug von der angegebenen Referenzbankverbindung des Kunden. Das Institut wird den Kunden hierüber (z. B. durch Andruck auf den Umsatzabrechnungen/Depotauszug) rechtzeitig informieren.

Das Verwaltungsentgelt wird erstmalig für das laufende Kalender-Halbjahr fällig, in dem der Kunde die Zustimmung zu dem Preis- und Leistungsverzeichnis erteilt.

C. Sonstige Entgelte

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte werden gemäß Abschnitt 11 „Entgelte und Auslagen/Verrechnungsmöglichkeiten des Instituts“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg abgerechnet. Die sonstigen Entgelte werden unverzüglich oder mindestens einmal jährlich in einer Summe abgerechnet.

Die Belastung der Entgelte erfolgt derzeit per Verkauf von Anteilen nach der vorstehend in Abschnitt „A. Depot-

führungsentgelte“ (Abrechnungsmodalitäten für das Depotführungsentgelt/Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen) beschriebenen Systematik und zukünftig per Lastschriftinzug von der angegebenen Referenzbankverbindung des Kunden (sofern vorhanden). Das Institut wird den Kunden hierüber (z. B. durch Andruck auf den Umsatzabrechnungen/Depotauszug) rechtzeitig informieren.

Sonstige Entgelte	Entgelt (inkl. USt.)
Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen, Depotauszügen (das Entgelt wird jeweils pro Dokument berechnet)	
• Online	kostenfrei
• Zweitschriften (z. B. Steuerbescheinigungen und weitere Unterlagen zur Vorlage bei einer Behörde)	je Zweitschrift 10,00 EUR
• Zusätzlicher postalischer Versand von einzelnen Mitteilungen/ Abrechnungen/Depotauszügen ⁴	2,50 EUR
Aufwandsersatz für Postretoure ⁵	18,00 EUR

Ein möglicher Anspruch des Instituts auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Fondsbezogene Kosten

Informationen zu den fondsbezogenen Kosten wie z. B. Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Ausgabeaufschlag können den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen der Investmentfonds entnommen werden.

E. Kosten Dritter

Sollten sich im Rahmen der Depotführung und/oder Abwicklung von Aufträgen Kosten Dritter ergeben, ist das Institut berechtigt, diese gegenüber dem Kunden abzurechnen bzw. weiter zu belasten.

⁴ Versand erfolgt auf Anfrage des Kunden über die bereits erfüllte gesetzliche Verpflichtung des Instituts hinaus. Sofern der Kunde diese Unterlagen bereits im Rahmen der Nutzung nicht-elektronischer Kommunikationswege erhalten hat und darüber hinaus einen erneuten Versand anfragt, fällt dieses Entgelt an.

⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Kunde die Anschriftenermittlung/Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der Abrechnung und dem Einzug für das Depotführungsentgelt, i. d. R. durch den Verkauf von Fondsanteilen.

F. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

Aufträge für den Kauf/Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen sind in EUR oder der jeweiligen Währung des Investmentvermögens zu erteilen. Beauftragt der Kunde das Institut z. B. über einen schriftlichen Auftrag oder per Telefax mit dem Kauf/Verkauf von Anteilen an Investmentfondsvermögen in einer vom jeweiligen Investmentvermögen abweichenden Währung, ist das Institut berechtigt den Auftrag abzulehnen.

Im Falle eines Kaufauftrags in einer von dem gewünschten Investmentvermögen abweichenden Währung, ist das Institut berechtigt, den Kaufpreis zum jeweiligen Devisenkurs in die jeweilige Währung des Investmentvermögens umzurechnen.

Die Auszahlung des Verkaufserlöses bei einem Verkaufsauftrag für Anteile an Investmentvermögen in einer anderen Währung als EUR erfolgt vom Institut gegenüber dem Kunden grundsätzlich in EUR.

Die Devisenkurskonvertierung findet über eine vom Institut beauftragte Abrechnungsstelle statt. Eine Übersicht der Devisenkurse und nähere Informationen dazu sind unter www.morgenfund.com/devisenkurse veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ab.

Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch MorgenFund spätestens an dem auf den Eingang bei MorgenFund folgenden Geschäftstag statt.

Die Abrechnung gegenüber der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, erfolgt durch die Abrechnungsstelle zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, für die Währungen USD, CHF, JPY und GBP eine Marge von maximal 0,60 % gegenüber dem jeweiligen Devisenmittelkurs vor. Für weitere Währungen behält sich die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, eine Marge von bis zu 1,6 % gegenüber dem Devisenmittelkurs vor.

G. Orderannahmeschluss-Zeiten

Der Zeitpunkt für den Geschäftsabschluss sowie der maßgebliche Anteilspreis richten sich nach dem Zeitpunkt für den sogenannten Annahmeschluss/Orderannahmeschluss (CutOffZeit) des Instituts, welche sich unter Berücksichtigung einer angemessenen Bearbeitungszeit für das Institut an den Annahmeschlusszeiten der Verwaltungsgesellschaften der jeweiligen Fonds orientieren. Die Annahmeschlusszeiten der Verwaltungsgesellschaften sind in den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds veröffentlicht.

Weitere Informationen können Sie auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg in Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ entnehmen.

H. Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für Anleger

Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Kauf neuer Anteile nicht möglich oder nicht zugelassen ist, werden – je nachdem in welcher Währung die Ausschüttung erfolgt – für den Kunden in die nachfolgenden Geldmarkt- bzw. Rentenfonds angelegt, die überwiegend in Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investieren. Sofern der Kunde dem Institut keine Weisung erteilt hat, wie nach der Auflösung eines Investmentfonds mit dem Liquidationserlös verfahren werden soll, wird dieser dementsprechend vom Institut investiert. Weitere Einzelheiten hierzu können Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg unter Abschnitt 7 „Ausschüttungen/Fondsliquidation/Laufzeitfonds/Fondsverschmelzung“ entnehmen.

Aktuell handelt es sich um nachfolgende Fonds:

Fonds-währung	Fondsname	ISIN
EUR	DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524
USD	DWS USD Floating Rate Notes USD LD	LU0041580167
CHF	Pictet – Short-Term Money Market CHF P	LU0128498267
GBP	UBS (Lux) Money Market Fund – GBP Sustainable P-acc	LU0006277635
SEK	DWS Invest Global Infrastructure SEK FCH (P)	LU1278214884
AUD	DWS Emerging Sovereign Bond Fund AUD	LU0570054915
MXN	DWS Global Utility Bond Master Fund – MEXH	LU0922853592
ZAR	DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund	LU0406680719

I. Übertragung von Fondsanteilen

Eine Übertragung von Fondsanteilen aus einem Depot bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg in ein anderes Depot bei einer anderen depotführenden Stelle ist nur in ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nicht übertragen werden und werden vom Institut verkauft und der Verkaufserlös an den Kunden ausbezahlt sofern keine anderweitigen Handelsbeschränkungen vorliegen (z. B. Stop der Anteilsrücknahme).

J. Umtauschkonditionen

Aufträge zum Umtausch von Fonds werden in zwei separate Aufträge aufgeteilt, in einen Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann (siehe Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg).

Zum aktuellen Zeitpunkt gilt bei Umtauschaufträgen innerhalb und zwischen Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. einheitlich der früheste gemeinsame Orderannahmeschluss der beteiligten Fonds für die Transaktion.

Das Institut behält sich vor, diese Regelung für Fonds der DWS auf den generellen Prozess zur Aufteilung der Order in Verkauf- und nachfolgenden Kaufauftrag umzustellen. Mit der Zustimmung zu diesem Preisverzeichnis stimmt der Kunde auch den geänderten Umtauschkonditionen für Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. zu. Der Kunde wird rechtzeitig über diese Änderung informiert.

Umtauschaufträge erfolgen kostenfrei, solange

- a) im Verkaufsprospekt der relevanten Fonds keine anderen Konditionen festgelegt sind und
- b) es keine abweichende individuelle Vereinbarung gibt.

Kontaktdaten

Unsere digitale Assistentin „Finja“ ist rund um die Uhr auf unserer Webseite für Sie da!

Ob Fragen zur Depoteröffnung oder zur Verwaltung Ihres Depots – Finja hilft Ihnen schnell und zuverlässig weiter.

Sie bevorzugen eine schriftliche Anfrage?

Nutzen Sie einfach das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.morgenfund.com/de/kontakt).

ANHANG:

Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

1. Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

2. Weitere Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen.

3. Sonstige Staaten und Gebiete:

Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.